

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27431 –**

Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumlufotechnischen Anlagen in Gebäuden

Vorbemerkung der Fragesteller

Aerosole sind entscheidend bei der Übertragung des Coronavirus. Deshalb ist eine ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen ein wichtiger Baustein, um gerade in Schulen, Universitäten, aber auch in Unternehmen das Übertragungsrisiko zu minimieren. Raumlufotechnische Anlagen können somit einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz leisten. Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD hat am 25. August 2020 beschlossen, ein Bundesförderprogramm zur Um- und Aufrüstung von vorhandenen raumlufotechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten aufzusetzen. Die Förderrichtlinie trat am 20. Oktober 2020 in Kraft. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören der Erwerb und Einbau von Filtertechnik mit Virenschutzfunktion und Umbaumaßnahmen an vorhandenen Anlagen, jedoch keine Neuinstallationen. Laut dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier stehen in dem Programm bis 2024 500 Mio. Euro zur Verfügung, davon 200 Mio. Euro im Jahr 2021 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200923-neues-foerderprogramm-fuer-lueftungsanlage-n-tritt-demnaechst-in-kraft.html>).

1. Wie viele Anträge wurden bislang für die Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumlufotechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gestellt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele Anträge wurden bislang für die Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumlufotechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten positiv beschieden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Fördermittel der Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumlufotechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten wurden bisher ausgezahlt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie viele der bereitgestellten Fördermittel der Bundesförderung coronage-rechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten steht 2021 noch zur Verfügung?
5. Wie viele Anträge wurden bislang für die Bundesförderung coronage-rechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten sind aktuell in Bearbeitung?
6. Wie viele Anträge wurden bislang für die Bundesförderung coronage-rechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten abgelehnt?
7. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 5 genannten Anträge abgelehnt?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stand: 11. März 2021

Bundesland	Eingang Anträge (411)	Positiv beschieden (266)
Baden-Württemberg	17	12
Bayern	170	93
Berlin	58	53
Brandenburg	5	4
Hamburg	3	3
Hessen	38	28
Mecklenburg-Vorpommern	7	7
Niedersachsen	30	20
Nordrhein-Westfalen	65	35
Rheinland-Pfalz	3	2
Saarland	2	1
Sachsen	7	3
Sachsen-Anhalt	4	4
Schleswig-Holstein	2	1

Mit Stand vom 11. März 2021 sind durch die 266 erlassenen Zuwendungsbescheide insgesamt 6 332 591,36 Euro für Zuwendungsempfänger gebunden. Für 2021 stehen insgesamt 240 Mio. Euro zur Verfügung.

76 Anträge wurden aus folgenden Gründen abgelehnt: 13 Anträgen mangelte es an der Antragsberechtigung. 63 Anträge wurden aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit der Maßnahme abgelehnt.

48 Anträge konnten aufgrund fehlender, nachzureichender Informationen seitens der Antragsteller noch nicht abschließend bearbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Auswertung (11. März 2021) befand sich ein Antrag in Bearbeitung.

Das Programm ist so konzipiert, dass die Antragsteller nach Maßnahmenende einen Verwendungsnachweis einreichen, der dann von dem das Programm administrierenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geprüft wird. Erst im Anschluss erfolgt die Auszahlung. Mit Stand vom 11. März 2021 ist ein Verwendungsnachweis beim BAFA zur Prüfung eingegangen, aufgrund dessen 18 834,95 Euro ausgezahlt werden konnten.

8. Wie verteilen sich die bislang positiv beschiedenen Anträge auf die Antragsberechtigten (Länder, Kommunen, Unternehmen, Universitäten bzw. Hochschulen, Träger öffentlicher Einrichtungen, institutionelle Zuwendungsempfänger)?
9. Wie verteilen sich die bislang eingegangenen Anträge auf die Antragsberechtigten (Länder, Kommunen, Unternehmen, Universitäten bzw. Hochschulen, Träger öffentlicher Einrichtungen, institutionelle Zuwendungsempfänger)?
10. Wie verteilen sich die positiv beschiedenen Anträge auf die Antragsberechtigten (Länder, Kommunen, Unternehmen, Universitäten bzw. Hochschulen, Träger öffentlicher Einrichtungen, institutionelle Zuwendungsempfänger)?

Die Fragen 8 bis 10 (Fragen 8 und 10 sind identisch) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stand: 11. März 2021

Antragsberechtigte	Antragseingang	Positiv beschieden
Land	67	44
Kommune	132	70
Unternehmen	48	34
Universität/Hochschule	112	85
Träger öffentlicher Einrichtungen	16	7
Institutioneller Zuwendungsempfänger	35	26
Noch nicht erfasst (fehlende Angaben seitens Antragsteller)	1	

11. Wie verteilen sich die bislang eingegangenen Anträge auf die förderfähigen Maßnahmen (Filtermaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils, Umbauten an der RLT-Anlage)?
12. Wie verteilen sich die positiv beschiedenen Anträge auf die förderfähigen Maßnahmen (Filtermaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils, Umbauten an der RLT-Anlage)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programm ist so konzipiert, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller nach Maßnahmenende einen Verwendungsnachweis einreichen, der dann vom BAFA geprüft wird. Somit kann erst beim Vorliegen des Verwendungsnachweises eine abschließende Aussage über die umgesetzte förderfähige Maßnahme getroffen werden.

Bei dem eingereichten Verwendungsnachweis handelt es sich um förderfähige Maßnahmen nach 5.1.1 (Filtermaßnahmen).

13. Wie hoch ist die Fördersumme der bisher gestellten Anträge insgesamt?

Mit Stand vom 11. März 2021 beträgt das angereizte Volumen der 411 eingereichten Anträge rund 28,4 Millionen Euro. Bei den Angaben handelt es sich um die Summe der Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller zu den voraussichtlichen Bruttoausgaben der geplanten Maßnahmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

14. Wie hoch ist die Fördersumme der bisher positiv beschiedenen Anträge?

Mit Stand vom 11. März 2021 beträgt das angereizte Volumen der 266 positiv beschiedenen Anträge rund 17,8 Mio. Euro. Bei den Angaben handelt es sich um die Summe der Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller zu den voraussichtlichen Bruttoausgaben der geplanten Maßnahmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

15. Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme pro Antrag der bisher positiv beschiedenen Anträge?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Förderanträge und damit die Fördersummen auf unterschiedlichste Maßnahmen gerichtet sein und damit finanziell stark divergieren können.

16. Weshalb ist eine Antragstellung nur bis Ende 2021 möglich?

Das Förderprogramm zielt als Maßnahme darauf ab, möglichst schnell und kurzfristig bestehende stationäre RLT-Anlagen auf- bzw. umzurüsten. Damit soll zeitnah ein Beitrag zu Vermeidung von SARS-CoV-2-Infektionen bei der Nutzung von Einrichtungen und Gebäuden ermöglicht werden.

17. Weshalb ist nur der Um- und Ausbau, aber keine Neuinstallation von raumluftechnischen Anlagen förderfähig?

Gegen den Neueinbau spricht, dass dieser sehr zeitaufwendig sein kann und damit als kurzfristig wirkende Corona-Maßnahme ungeeignet ist. Zudem sollten Neuanlagen im Rahmen eines energetischen Gesamtkonzepts berücksichtigt werden. Dies ermöglichen andere Förderprogramme (z. B. Bundesförderung effiziente Gebäude, Kommunalrichtlinie).

18. Erwägt die Bundesregierung, die Förderung auf Neuinstallationen von raumluftechnischen Anlagen oder mobile Lüftungsanlagen auszuweiten, wenn die bereitgestellten Fördermittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, und wenn nein, weshalb nicht?

Eine Erweiterung der Förderrichtlinie im Hinblick auf die Einbeziehung der Neuinstallation von raumluftechnischen Anlagen oder mobilen Lüftungsanlagen ist nicht vorgesehen. Bezüglich Ersterer wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Von Expertenseite (u. a. Umweltbundesamt [UBA]) gibt es kritische Hinweise bezüglich der Anschaffung von mobilen Raumlufreinigern. Diese führen keine Frischluft zu, sondern wälzen die vorhandene (gegebenenfalls bereits verbrauchte) Raumluf um und ersetzen damit nicht die notwendige Frischluftzufuhr von außen. Daher sollen nach Bewertung des UBA mobile Luftreiniger nur flankierend in den Fällen zum Einsatz kommen, in denen Lüftungsvorgaben durch Fensteröffnen nicht ausreichend umsetzbar, keine Lüftungsanlagen vorhanden sind und der Einbau einfacher Zu- und Abluftanlagen nicht möglich ist. Mobile Luftreiniger können insoweit nur als ergänzende präventive Infektionsschutzmaßnahme in Innenräumen fungieren. Sie müssen regelmäßig fachgerecht gewartet werden. Dazu zählt auch ein regelmäßiger Filteraustausch. Außerdem sind sie sachgerecht aufzustellen. Manuelles Lüften durch das Öffnen der Fenster ist laut UBA einfacher, effektiver und ohnehin erforderlich, um den

CO₂-Gehalt der Luft auf einem niedrigen Niveau zu halten. Aufgrund dieser Erwägungen sieht das BMWi von einer Förderung der Anschaffung mobiler Luftreiniger ab.

